

Auftrag zur Röntgenuntersuchung und -auswertung auf Hüftgelenks- (HD), Ellenbogendysplasie (ED) und OCD

**Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung nur möglich ist, wenn die Bilder in das VetsXL-Portal hochgeladen werden.
Analoge oder digitale, per CD/USB-Stick eingesandte Aufnahmen können nicht mehr bearbeitet werden.**

Eigentümer des Hundes (bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen):

Name: _____ Mitgliedsnummer (DRC): _____

Straße: _____ PLZ _____ Ort: _____

Telefonnummer: _____ / _____ E-Mail-Adresse: _____ @ _____
(hierhin wird das Ergebnis versendet)

Daten des Hundes:

Name gemäß Ahnentafel: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . 20 ____ Chipnummer: _____

Rasse: _____ Zuchtbuchnummer: _____ Geschlecht: ____

Ich bestätige, dass oben gemachte Angaben korrekt sind und dass der Hund bis zum Röntgentermin
am Hüftgelenk:

operiert wurde

nicht operiert wurde

am Ellenbogen:

operiert wurde

nicht operiert wurde

Ich wünsche die OCD-Begutachtung JA NEIN

Ich bin mit der Veröffentlichung und statistischen Auswertung der Befunde einverstanden, die Röntgenaufnahmen
werden Eigentum des DRC e.V.

Ort/Datum

Unterschrift des Eigentümers

Datenschutzerklärung des Eigentümers

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zwecks Befundung der Röntgenaufnahmen verarbeitet werden. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an office@drc.de oder per Post an die Geschäftsstelle (Adresse s.o.) schriftlich widerrufen. Dies gilt nicht für die Hundedaten. Eine Löschung der Hundedaten oder ein Widerspruch zur Veröffentlichung des Ergebnisses HD/ED Untersuchung kann nicht verlangt werden, da sonst der Vereinszweck nicht erfüllt werden kann. Es besteht lediglich ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs.1 Satz 1 DS-GVO.

Unterschrift des Eigentümers: _____

Vom Tierarzt auszufüllen:

Die Ahnentafel wurde vorgelegt, die Untersuchung wurde darin vermerkt.

Die Identität des Hundes wurde anhand der Microchipnummer bestätigt.

Die Bilder wurden im VetsXL-Portal hochgeladen, dem richtigen Zuchtverein **DRC. e.V.(Deutscher Retriever Club)**
und dem richtigen Gutachter zugeordnet: (**Golden Retriever** → **Dr. Camp**; **übrige Retrieverrassen** -> **Dr. Tellhelm**)

Die VetsXL-Portalnummer lautet: **(Eintragung erforderlich!)**

Der untersuchte Hund wurde wie folgt sediert: _____ (Präparat/Menge)

Ich bestätige, dass ich o.g. Hunderasse weder gutachterlich im Auftrag des DRV e.V. auswerte noch in einer Praxisgemeinschaft mit einem Gutachter tätig bin der dies tut. Ich bin nicht Züchter, Mit-/Besitzer des Hundes oder mit diesem im 1. Grad verwand, verheiratet oder in einer Lebensgemeinschaft (vgl. auch DRC-Zwingerordnung §11).

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel des Tierarztes

Hinweise für den Röntgentierarzt

Anforderungen an Röntgenaufnahmen für offizielle Gutachten des Deutschen Retriever Club e.V. (DRC)

1. Identität des Hundes

Der Tierarzt bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Identität des Hundes anhand der Ahnentafel überprüft hat und dass die Chipnummer des Hundes mit den Angaben in der Ahnentafel übereinstimmen.

2. Mindestalter

Die Röntgenaufnahmen für die Begutachtung dürfen frühestens am Tag nach der Vollendung des ersten Lebensjahres angefertigt werden!

3. Röntgenausschluss

Röntgenaufnahmen können lt. § 11 der DRC-Zwingerordnung nicht verwendet werden, wenn der Hundeeigentümer gleichzeitig der Röntgentierarzt ist. Gleiches gilt für in Praxisgemeinschaft tätige oder angestellte Tierärzte und dem im § 8(3) der Zwingerordnung benannten Personenkreis (Züchter, Verwandte, Ehepartner etc.).

4. Einreichung der Röntgenunterlagen

Das ausgefüllte Formular ist eingescannt per E-Mail an: hd-drc@drc.de oder per Post an: **DRC-Geschäftsstelle, Ellenberger Str. 12, 34302 Guxhagen** zu senden. Digitale Aufnahmen müssen online über das Portal der GRSK (myvetsXL.com) eingereicht werden.

5. Ahnentafel des Hundes

Das erfolgte Röntgen wird auf der Ahnentafel des Hundes eingetragen. Eine Einsendung der Ahnentafel an den Verein ist nicht erforderlich.

6. Kennzeichnung der Röntgenaufnahmen

Die Kennzeichnung der Röntgenaufnahmen erfolgt ausschließlich mit folgenden Angaben:

- Rasse
- Wurfstag
- Zuchtbuchnummer
- Chipnummer
- Datum der Röntgenaufnahme
- Seitenmarkierungen!!!

Bitte keine weiteren Beschriftungen der Röntgenaufnahmen vornehmen. Nicht korrekt gekennzeichnete Röntgenaufnahmen bzw. nicht korrekt ausgefüllte Formulare werden vom DRC nicht zur Begutachtung angenommen.

7. Weitere Anforderungen an HD-Aufnahmen

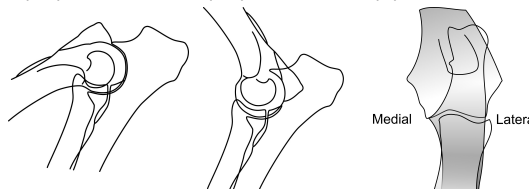
Für die Beurteilung ist *eine* Aufnahme in korrekter Lagerung anzufertigen:

- symmetrische Lagerung
- Hintergliedmaßen parallel zueinander und zur Tischoberfläche
- Gut eindrehen! Kniescheiben müssen in die Mitte der Kniegelenke projiziert erscheinen!

8. Weitere Anforderungen an ED-Aufnahmen

Es müssen Röntgenbilder beider Ellbogen angefertigt werden. Das Ellbogengelenk sollte jeweils im Zentralstrahl liegen. Die seitlichen Aufnahmen müssen orthograd gelagert werden.

- Idealerweise werden zur besseren Beurteilung je **drei Röntgenaufnahmen (ca. 40°, 120-130°, kraniokaudal)** von beiden Ellbogen angefertigt, wobei hier eine Beurteilung als Grenzfall entfällt:
(1a) (1b) (2)

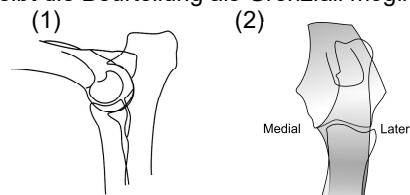


(1a) Seitliche Position (mediolateral) mit abgewinkeltem Ellbogengelenk (ca. 40°; siehe Skizze).

(1b) Seitliche Position (mediolateral) mit gestrecktem Ellbogengelenk (ca. 120-130°; siehe Skizze)

(2) Auf der Brust liegend mit nach vorn gestrecktem Bein (kraniokaudal), welches leicht nach medial eingedreht wird (15° Pronation; siehe Skizze). Der proximolaterale Rand des Olecranon sollte in etwa auf dem lateralen Rand des Condylus humeri projiziert sein.

- Alternativ können jeweils **zwei Röntgen-aufnahmen (90°; kraniokaudal)** angefertigt werden. Hierbei bleibt die Beurteilung als Grenzfall möglich:



(1) Seitliche Position (mediolateral) mit gebeugtem Ellbogengelenk (ca. 90°; siehe Skizze). Der Processus anconaeus muss durch den Epicondylus medialis deutlich erkennbar sein.

(2) Kraniokaudal (siehe oben (2))

- Die Röntgenaufnahmen müssen von hoher technischer Qualität sein, damit auch Ansätze von Osteophyten und Sklerosierungen erkennbar sind. Dazu sollen die Gelenke direkt auf die Röntgenplatte oder den Einzelpackfilm gelagert werden – ohne Raster (digitale Aufnahmen siehe 4)

Mangelhafte Lagerung oder mangelhafte technische Qualität schließen eine Beurteilung aus!

Hinweise für den Hundebesitzer

Auswertungsgebühren

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Gebührenordnung (Stand 01.01.2024)

<https://drc.de/content/gebuehren-und-spesenordnung-im-drc>